

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für die berufsbezogenen Fächer der
Fachschule –Heilpädagogik–

Stand: März 2001

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, März 2001
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens sowie eine Vertreterin des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Brönneke, Michael, StR, BBS Melle

Dr. Dittrich, Jochen, Schulleiter, Ev. Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik, Stephansstift Hannover (Kommissionsleitung)

Gehrig-Werths, Marion, Fachlehrerin, BBS III Ritterplan, Göttingen

Grahlmann, Hennig, StD, BBS III Ritterplan, Göttingen

Schwester Wilfriede Hobrecht, Fachschule St. Franziskus, Lingen

Kuklau, Horst, Schulleiter, Ev. Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik am Pestalozzi-Seminar, Burgwedel

Langen, Norbert, StD, BBS Herman-Nohl-Schule, Hildesheim

Vogelsang, Angelika, Fachlehrerin, BBS Herman-Nohl-Schule, Hildesheim (Landesschulbeirat)

Redaktion:

Ingo Fischer

Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Dezernat 3, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Vorbemerkungen 1
- 2 Fächer mit Lernfeldcharakter als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichtes 1
- 3 Fächer 3
 - 3.1 Berufsidentität entwickeln 3
 - 3.2 Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren 5
 - 3.3 Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten 7
 - 3.4 Beraten, begleiten, unterstützen 11
 - 3.5 Heilpädagogische Konzepte entwickeln 13
 - 3.6 Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren 14
- 4 Lernkontrollen und Leistungsbewertung 15
 - 4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung 15
 - 4.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung 15

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Arbeit der Heilpädagogin und des Heilpädagogen bezieht sich auf die ganzheitliche Lebenssituation des Menschen und nutzt dessen Entwicklungsressourcen.

Als pädagogisch-therapeutisch Tätige beziehen die Fachkräfte sich auf Menschen, deren Lebens- und Sozialisierungsbedingungen durch die Diskrepanz zwischen ihren individuellen Voraussetzungen und den gesellschaftlichen Erwartungs-, Denk- und Verhaltensmustern benachteiligt bzw. behindert werden.

Der Arbeit der Heilpädagogin und des Heilpädagogen liegt das Selbstverständnis zu Grunde, dass Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen Formen wertgleichen Lebens sind, für die gesellschaftliche und individuelle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Die Kompetenzen der staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen sein:

- den betroffenen Menschen Lebenssinn, Lebensorientierung und Lebenstechniken zu ermöglichen
- personale Lebenshilfe zu vermitteln, die zu möglichst optimaler Lebensfülltheit und Lebenstüchtigkeit führt
- Ressourcen der Menschen mit Beeinträchtigungen, ihres sozialen Umfeldes und der Heilpädagogik als Ausgangspunkte zu erkennen, um durch die Entwicklung von Veränderungsalternativen eine bestmögliche Lebensgestaltung im gesellschaftlichen Bezugsrahmen zu erreichen
- entwicklungsfördernde, pädagogisch-therapeutische Hilfen zu nutzen, d. h. Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen der individuellen, sozialisationsorientierten Ziele zu nutzen
- präventiv, rehabilitativ und normalisierend wirkende Maßnahmen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu entwickeln

Diese generellen Kompetenzen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind nicht durch die Fixierung auf spezielle methodische Vorgehensweisen zu realisieren; vielmehr bedarf es der Fähigkeit, individuelle Bedingungen und Voraussetzungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in deren gesellschaftlichem Kontext zu erfassen, um ein adäquates Handlungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Ein breites Spektrum wissenschaftlicher, methodischer und handlungsbezogener Vorgehensweisen ist hierfür unabdingbar.

Da heilpädagogisches Handeln sich vorrangig auf der Beziehungsebene vollzieht, ist die Reflexion und Supervision der eigenen Persönlichkeitsstruktur heilpädagogisch Tätiger eine notwendige Voraussetzung heilpädagogischer Arbeit.

2 Fächer mit Lernfeldcharakter als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichtes

Die Fächer dieser Rahmenrichtlinien werden als thematische Einheiten verstanden, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Anforderungen orientieren. Berufliche Aufgabenstellungen und Anforderungen der Heilpädagogin/des Heilpädagogen sind dabei einerseits in Bezug auf konkret beschreibbare Handlungsabläufe, andererseits in Bezug auf nicht direkt erschließbare innere Prozesse (z. B. vom Menschenbild abhängige Bewertungen) und Haltungen gegeben.

Die über Zielformulierungen beschriebenen Fächer orientieren sich nicht an fachsystematischen, sondern an fächerübergreifenden berufsbezogenen Zusammenhängen. Auf die Vermittlung von fachwissenschaftlichem Grundlagenwissen (und auch eines fachsystematischen Überblickes) soll dabei nicht verzichtet werden – vielmehr soll die Vermittlung dieser Inhalte so weit wie möglich in die berufsbezo-

genen Handlungszusammenhänge eingebettet werden. In diesem Sinne haben die Fächer dieser Rahmenrichtlinien den Charakter von Lernfeldern.

Mit der Strukturierung der Rahmenrichtlinien der Fachschule -Heilpädagogik- durch Fächer mit Lernfeldcharakter werden folgende Ziele angestrebt:

- die Praxisorientierung der Ausbildung soll sichergestellt werden,
- der handlungsorientierte Unterricht soll unterstützt werden,
- das Denken in berufsbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhängen soll gefördert werden.

Lern- und Handlungsziele der Zielformulierung sowie Lerninhalte sind durch Rahmenrichtlinien verbindlich vorgeschrieben. Durch die vorliegenden Rahmenrichtlinien wird darüber hinaus gefordert, dass Lern- und Handlungsziele sowie Lerninhalte im Sinne der Lernfeldorientierung erarbeitet werden.

Es lassen sich sowohl einzelne Lern- und Handlungsziele als auch Lerninhalte unterschiedlichen Fächern zuordnen. Im Hinblick auf diese Zuordnung sollen die Rahmenrichtlinien nicht einengen, d. h.: durch fächerübergreifende Absprachen im Rahmen von entsprechenden Konferenzen können Lerninhalte in begründeten Fällen auch anderen als den jeweils durch die Rahmenrichtlinien festgelegten Fächern zugeordnet werden.

Sechs Fächer mit Lernfeldcharakter wurden für die Fachschule -Heilpädagogik- formuliert:

1. Berufsidentität entwickeln
2. Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
3. Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelten gestalten
4. Beraten, begleiten, unterstützen
5. Heilpädagogische Konzepte entwickeln
6. Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren

Zum Verständnis dieser Fächer ist es wichtig zu wissen, dass diese keine hohe Trennschärfe untereinander besitzen, d. h., den einzelnen Fächern liegen nicht grundsätzlich unterschiedliche und abgrenzbare Handlungsabläufe zu Grunde. Vielmehr ist es möglich, dass sich bei konkreten Handlungsabläufen in der heilpädagogischen Praxis Zielvorgaben und Inhalte unterschiedlicher Fächer widerspiegeln.

Besonders deutlich wird diese Überschneidung bei den Fächern 2 und 4. Beide bilden den Prozess des heilpädagogischen Handelns ab. Aus methodisch-didaktischen Gründen wurden zwei Fächer mit unterschiedlichem Fokus konzipiert: Im Fach „Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren“ wird das Hauptaugenmerk auf die theoretische und methodische Planung gelegt, im Fach „Beraten, begleiten, unterstützen“ insbesondere auf Aspekte der Beziehungsarbeit.

Aufgabe der einzelnen Schule ist es, die Fächer durch Lernsituationen zu konkretisieren und damit zur Planung konkreter handlungsorientierter Unterrichtseinheiten beizutragen. Lernsituationen sollen die Fächer beispielhaft repräsentieren und dabei schulische Rahmenbedingungen sowie ggf. spezifische Erfordernisse und Gegebenheiten regionaler Praxiseinrichtungen berücksichtigen.

3 Fächer

3.1 Berufsidentität entwickeln

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und beurteilen ihre bisherige sozialpädagogische Berufspraxis. Auf der Basis einer neuen beruflichen Identität definieren sie heilpädagogisches Handeln unter Einbeziehung unterschiedlicher heilpädagogischer Ansätze. Sie berücksichtigen historische, personelle, soziale, rechtliche, ökologische und andere Grundlagen der Heilpädagogik und beschreiben deren Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren komplexe Zusammenhänge der Entstehung von Beeinträchtigungen (gesellschaftliche, familiäre, persönliche) und bewerten Beeinträchtigungen als relative Größe.

Durch eine weiterführende Auseinandersetzung mit den verschiedenen heilpädagogisch relevanten Theorien prüfen sie unterschiedliche Zugänge des Verstehens von Beeinträchtigungen sowie deren Auswirkungen.

Sie erkennen Konflikt- und Belastungssituationen in der heilpädagogischen Arbeit, entwickeln und prüfen Lösungsmöglichkeiten und sind in der Lage, die psychosozialen Belastungen aufzufangen. Sie überprüfen den heilpädagogischen Handlungsprozess fortwährend und entwickeln ihr Vorgehen unter Berücksichtigung der Grenzerfahrungen der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Grenzen des Systems.

Sie sind in der Lage, eigene Lebenskrisen und die anderer zu reflektieren, Bewältigungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Sie handeln auf der Basis eigener ethischer Entscheidungen.

Lerninhalte

Hinweise zum Unterricht

Berufsprofil

- Auseinandersetzung mit der persönlichen Motivation bzw. dem subjektiven Verständnis
- Bestandsaufnahme/Reflexion bisherigen beruflichen Handelns
- Aufarbeitung unterschiedlicher heilpädagogischer Ansätze unter Einbeziehung der bisherigen Berufserfahrung
- Entstehung und Einrichtung der heilpädagogischen Arbeitsfelder und ihrer Nachbardisziplinen
- Aufgaben und Funktionen in der Heilpädagogik

Moderationsmethoden
Rollenspiele

Erfahrungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen

- Soziale (Vor-)Urteile gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Helfersyndrom
- Aktions- und Ausdrucksformen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Reflexionen gesellschaftlicher und subjektiver (eigener) Einstellungen und Haltungen

sozialwissenschaftliche Untersuchungen

Rollenspiele

Behinderung im Spiegel kultureller Medien

Komplexität des Verständnisses von Behinderung

- Sozialgeschichte der Behinderung
- Verständnis heilpädagogischen Handelns
 - Sonderpädagogik
 - Behindertenpädagogik
 - Rehabilitationspädagogik
 - Heilpädagogik
 - Regelpädagogik

Systematisierung theoretischer Ansätze
der Heilpädagogik, Ansätze und Sichtweisen,
z. B.:

- geisteswissenschaftliche Heilpädagogik
- naturwissenschaftliche Heilpädagogik
- materialistische Heilpädagogik
- gesellschaftliche Heilpädagogik

Paradigmen der Behindertentheorien

Rechtsbeziehungen im Rahmen heilpädagogischen
Handelns

- Der Behindertenbegriff im Spiegel unterschiedlicher rechtlicher Regelungen
- soziale Sicherungssysteme
- Leistungsträger von heilpädagogischen Behandlungen
- Berufsrecht, einschließlich arbeitsrechtlicher Fragen

3.2 Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler sammeln systematisch Informationen, indem sie u. a. beobachten und interviewen. Auf der Grundlage dieser Informationen beschreiben sie die Situation ausgehend von der konkreten heilpädagogischen Frage bzw. Aufgabenstellung. Bei Beurteilung der Situation beziehen sie heilpädagogisch relevante Theorien ein und kennzeichnen die Subjektivität der Beurteilung sprachlich.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihr heilpädagogisches Handeln, indem sie Ziele und Methoden aus der Beurteilung ableiten. Auf der Grundlage dieser Planung handeln die Schülerinnen und Schüler heilpädagogisch in unterschiedlichen (heil-)pädagogischen Arbeitskontexten.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren fortlaufend ihr heilpädagogisches Handeln unter Anwendung praxisnaher Methoden.

Sie dokumentieren den heilpädagogischen Handlungsprozess nachvollziehbar von der Beobachtung (Informationssammlung) und Beurteilung zur Planung, Durchführung und Reflexion.

Die Schülerinnen und Schüler wenden unterschiedliche Präsentationstechniken an.

Lerninhalte

Beobachtung
Interview
Anamnese und Exploration
Testverfahren, Grundlagen der Testtheorie

Dokumentationen (ggf. Vorgaben) anderer Berufsgruppen
Grundzüge der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie

Bedeutung von Gruppen im Hinblick auf Struktur und Prozess
- Gruppendynamische Gesetzmäßigkeiten
- Prozess der Gruppenentwicklung
- Gruppennormen/-werte
- Gruppendiagnostik

Heilpädagogische Diagnostik
Psychologische Theorie- und Handlungskonzepte
- Lerntheorie
- Tiefenpsychologie
- Humanistische Psychologie
- Systemische Theorie

Entwicklung psychischer und körperlicher Funktionen Anatomie, Neurologie, Psychiatrie (einschl. Psychopathologie) in Bezug auf heilpädagogische Grundlagen

Behinderungsarten

Hinweise zum Unterricht

Erarbeitung ausgewählter Testverfahren einschließlich der Testkonstruktion mit dem Ziel, die Testergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch zu bewerten.

z. B. Berichte von Ärzten, Psychotherapeuten
Erkenntnisgrenzen wahrnehmen; die Bereitschaft entwickeln, Erkenntnisse immer wieder zu hinterfragen und zu erweitern

Handlungsorientierte Erarbeitung der Theorien; ggf. Schwerpunktsetzung

Erarbeitung in Bezug auf konkrete, heilpädagogische relevante Krankheitsbilder und Behinderungsarten

- Psychische Störungen (insbesondere Verhaltens- und emotionale Störungen in Kindheit und Jugend)
 - Lernbehinderung
 - Geistige Behinderung
 - Körperliche Behinderung
 - Sinnesbehinderung
 - Sprech- und Sprachstörung
 - Mehrfachbehinderungen
- Schwerpunktsetzungen
möglich

Heilpädagogische Planungs- und Handlungskonzepte
in unterschiedlichen Arbeitskontexten, Fallarbeit
z. B.:

- Erziehungs- und Förderpläne, z. B. Hilfeplanung nach § 36 KJHG
- Einzelförderung, Förderung im Gruppenalltag, heilpädagogische Kleingruppe
- Förderung unter integrativem Aspekt in Einrichtungen mit gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Reflexion

Dokumentation,

z. B.:

- Aktenführung
- Berichte an Kostenträger (auch: Nutzung von EDV)

Präsentationstechniken

3.3 Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre persönliche und berufliche Lebensweltgestaltung und eine ihnen bekannte heilpädagogische Einrichtung reflektierend wahr.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Lebensbedingungen der Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen geschichtlichen Epochen. Sie vergleichen sie mit ihrer Praxis und unterschiedlichen internationalen Strömungen und erkennen den Zusammenhang zwischen ihrer Lebensweltgestaltung und ihrem jeweiligen Menschenbild.

Sie sehen die unter heilpädagogischem Aspekt gestaltete Lebenswelt als forderndes sinnvertiefendes Element. Sie holen Informationen ein über die Lebensweltgestaltung der Menschen mit Beeinträchtigungen, dokumentieren diese, entwickeln daraus Gestaltungsstrategien und setzen sie um.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren fortlaufend ihr heilpädagogisches Handeln unter Anwendung praxisnaher Methoden.

Lerninhalte

Die Lebenswelt der Menschen mit Beeinträchtigung in architektonisch gestalteten Räumen

Hinweise zum Unterricht

Strömungen zeitgeschichtlicher Epochen herausstellen und vergleichen

Erfassung der den Menschen beeinflussenden Kriterien bezüglich der Architektur, der Raumprogramme sowie weiterer unterschiedlicher Gestaltungsphänomene.

Exkursionen, Austausch mit Bewohnern und Mitarbeitern

Reflexion möglicher psychischer, physischer und sozialer Auswirkungen der Architektur und Raumprogramme unter dem Aspekt der Teilhabe des Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben.

Projekte, Modelle erstellen und vergleichen, Erfahrungsaustausch mit Architekten

Lebensweltgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen,
z. B.:

Erfahrungen aus den Praxisfeldern, Exkursionen

- Unterstützung der Ablösung
- Vorbereitung auf andere Wohnformen, z. B: Wohntraining
- Mitentscheidung für die eigene Wohnform
- Teilhabe an Planungen und Veränderungen
- Spannung von Fremd- und Selbstversorgung
- Teil-Verantwortung für Alltagsvollzüge
- Formen der Assistenz und Konsultation
- Stellenwert von Selbsthilfegruppen
- Ressourcenarbeit

Kriterienkatalog: hemmende und fördernde Bedingungen

Beratung und Begleitung bezüglich der eigenen Lebensgestaltung

Professionelle Erfassung der diesen Bereich bestimmenden Faktoren unter Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken

Beratung, Begleitung und Unterstützung des jeweiligen Entscheidungsprozesses sowie Hilfestellung bei der konkreten prozesshaften Umsetzung

Grundkonzeptionen zu Methoden in der Heilpädagogik am Beispiel Spiel und spieltherapeutische Methoden

Spieltheoretische Grundlagen

- Erscheinungsformen des Kinderspiels
- Spiel und kognitive Entwicklung
- Spiel und emotionale Entwicklung
- Spiel und soziale Entwicklung

Heilpädagogische Funktionen und Implikationen des Spiels

- Bedeutung des Spiels für die Lebenswirklichkeit des Menschen
- Formen der pädagogischen/heilpädagogischen Einflussnahme auf das Spiel
- Spieldiagnostische Methoden für Kinder mit und ohne Behinderungen

Spielpädagogische Fördermodelle,

z. B.:

- Spielförderung bei Teilleistungsschwächen
- Spielförderung bei Erwachsenen
- Spielförderung alter Menschen

Spieltherapeutische Modelle,

z. B.:

- Verhaltens- und Störungsmodell
- Analytische Kinderpsychotherapie
- nichtdirektive/kindzentrierte Spieltherapie
- Gestalttherapeutische Modelle
- Psychodrama

Sensorische Integration/Wahrnehmungsförderung
Basale Stimulation

Psychomotorische Methoden

Grundlagen

- Theorie der motorischen Entwicklung
- Entwicklung der Psychomotorik in Abgrenzung zu z. B. Sport, Krankengymnastik, Mototherapie
- Merkmale und Gesetzmäßigkeiten der psychomotorischen Handlungssteuerung
- Prinzipien psychomotorischen Handelns in der Heilpädagogik

Motopathologie

- Ursachen
- Erscheinungsformen

Motodiagnostik,

z. B.:

- Motoskopie
- Motometrie
- Motographie
- übergreifende Verfahren
- prozessorientierte Motodiagnostik
- Gutachtenerstellung

Psychomotorische Grunderfahrungen (Körper-, Bewegungs-, Raum-, Material- und Sozialerfahrungen),

z. B.:

- Wahrnehmung
- Körpererfahrungen
- Bewegungserfahrungen
- Spiel
- Materialien
- Bewegungsräume

Psychomotorische Konzepte in verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern,

z. B.:

- Frühförderung
- verhaltensauffällige Kinder
- körperbehinderte Kinder und Erwachsene
- geistig behinderte Kinder und Erwachsene
- schwerstbehinderte Kinder und Erwachsene
- alte Menschen

Besondere psychomotorische Konzepte und Modelle,

z. B.:

- Lernzielorientierte Motopädagogik nach Kiphard
- Heilpädagogische Bewegungsförderung nach Frostig
- Sensorische Integration nach Ayres
- „Verstehende Psychomotorik“ nach Aucouturier
- Autogenes Training für Kinder und Erwachsene
- Progressive Muskelentspannung nach Jakobsen
- Bewusstheit durch Bewegung nach Feldenkrais
- Eutonie nach Alexander
- Stärkungsorientierte Förderung nach Milani-Comparetti
- Qi Gong und Tai Chi

Musikalisch-rhythmische Methoden

Grundlagen der heilpädagogischen Arbeit,

z. B.:

- Musik und Bewegung als Medium zur Entfaltung der Persönlichkeit in allen Lebensstufen
- Theoretische Grundlagen der Rhythmik und des elementaren Musizierens
- Wirkungsweisen auf Menschen mit Beeinträchtigungen
- Geschichtliche und musikpädagogische Zusammenhänge und Abgrenzungen

Wirkungsweisen von Musikinstrumenten,

z. B.:

- als Möglichkeit zur sensorischen und basalen Integration
- als motorische Impulsgeber
- nonverbale Kommunikation und Interaktion
- Entwicklung von Spieleinheiten für Einzelne und Gruppen

Wirkungsweisen von Stimme und Gesang,

z. B.:

- Lautbildung, vorsprachliche und emotionale Lautäußerung
- Heilpädagogische Sprachförderung
- Heilpädagogische Arbeit mit dem Lied

Wirkungsweisen von Musik über Tonträger,

z. B.:

- Elemente der gestalteten Raumatmosphäre
- Elemente zur Aktivierung in Verbindung mit Bewegung, Tanz, Malen, Gestalten

Rhythmik

- Konzept der Rhythmik, z. B. nach Scheiblaue
- das rhythmische Prinzip im heilpädagogischen Alltag

Grundlagen der Methoden des Gestaltens mit Materialien

- Gestaltung als grundlegende Ausdrucksform des Menschen in den verschiedenen Lebensphasen
- Die Bedeutung von Materialien in der frühen Entwicklung
- Heilpädagogische Gestaltung in Abgrenzung zur Kunstszene und zur Ergotherapie
- Heilpädagogische Grundsätze in Gestaltungsprozessen
- Gestaltung in Verbindung mit spieltherapeutischen Verfahren, Musik, Psychomotorik
- Gestaltungsformen als diagnostische Elemente

Gestaltungsangebote in verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern,

z. B.:

- Frühförderung
- Kinder mit geistigen Behinderungen
- Kinder/Jugendliche mit emotionalen Störungen/Beeinträchtigungen
- Kinder mit Teilleistungsschwächen
- Erwachsene und alte Menschen mit Beeinträchtigungen

Gestaltung als Impuls zur Förderung des symbolisch imaginativen Ausdrucks

- Spielfiguren
- Masken

Unterschiedliche Materialien als Impuls zur Aktivierung,

z. B.:

- Farben
- Ton und andere formbare Materialien
- Holz
- Metall
- Papier

Besondere Konzepte,

z. B.:

- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Gestaltung in der Waldorf-Pädagogik
- Ausdrucksförderung in der Reggio-Pädagogik

3.4 Beraten, begleiten, unterstützen

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler analysieren komplexe Zusammenhänge der Entstehung von Beeinträchtigungen (gesellschaftliche, familiäre, persönliche) und bewerten Beeinträchtigungen als relative Größe, nicht als kausal zwingende Zuordnung. Durch eine weiterführende Auseinandersetzung mit den verschiedenen, heilpädagogisch relevanten Theorien prüfen sie unterschiedliche Zugänge des Verstehens der Beeinträchtigungen sowie deren Auswirkungen und wenden diese an.

Auf der Grundlage einer ressourcenorientierten Wahrnehmung konzipieren die Schülerinnen und Schüler entsprechende Handlungsmöglichkeiten, die sie überprüfen, auswerten und umsetzen. Sie untersuchen das System, das Umfeld und die Lebensrealität der Menschen mit Beeinträchtigungen, werten die Informationen aus und berücksichtigen diese bei der Handlungsplanung. Die Schülerinnen und Schüler beraten bei sozialrechtlichen und ethischen Fragestellungen.

Unter Einbeziehung der Faktoren, welche die eigene Lebensgeschichte und die aktuelle Lebensgestaltung beeinflussen, nehmen die Schülerinnen und Schüler sich selbst kritisch wahr. Sie kennen theoretische Grundlagen von Projektionen und realisieren Lösungswege.

Die Schülerinnen und Schüler definieren die Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen ganzheitlich; sie spüren die Bedürfnisse der Betroffenen auf und berücksichtigen diese entsprechend im Prozess des heilpädagogischen Handelns.

Auf der Grundlage des Dekodierens beeinträchtigungsspezifischer Ausdrucksformen gestalten die Schülerinnen und Schüler Kommunikationsprozesse. Sie entwerfen entsprechende Handlungskonzepte und überprüfen diese im praktischen Einsatz.

Sie erkennen Konflikt- und Belastungssituationen in der heilpädagogischen Arbeit, entwickeln und prüfen Lösungsmöglichkeiten und sind in der Lage, die psychosozialen Belastungen aufzufangen. Sie überprüfen fortwährend den heilpädagogischen Handlungsprozess und entwickeln ihr Vorgehen unter Berücksichtigung der Grenzerfahrungen der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Grenzen des Systems.

Lerninhalte

Paradigmen der Behindertentheorien
Biografieanalysen

Heilpädagogische Diagnostik
- Wahrnehmung/Beobachtung
- Anamnese
- freie und standardisierte Verfahren
- Förderdiagnostik
- Interpretationsverfahren und -regeln
- Kasuistik

Handlungsplanung und -durchführung
- Faktenanalysen
- Grob- und Feinzielentwicklungen
- Verlaufsanalysen

Reflexion und Supervision
Selbsterfahrung und Selbstaktualisierung
Psychohygiene

Grundkonzepte der Kommunikation und Beratung,
z. B:
- Axiome nach Watzlawik
- Modelle nach Thun und Schulz
- Themenzentrierte Interaktion nach R. Cohn

Hinweise zum Unterricht

exemplarische Fallarbeiten

Anleitungs- und
Beratungsgespräche
Praxisbesuche vor Ort

Einzel- und Gruppenarbeit,
Übungen

- Personenzentrierte Beratung nach Rogers

Sexualität und Behinderung

- Sexualität als Lebensäußerung
- Beeinträchtigte Menschen und deren Sexualität
- gelebte Sexualität

Grenzerfahrungen,

z. B.:

- Krisenintervention
- kritische Lebenssituationen
- Suizidalität
- Trauerarbeit
- Burn-out-Syndrom - Maßnahmen der Vorbeugung

Gruppengespräche,
Literatur- und Broschüren-
material

Beratung,

z. B.:

- Familienberatung
- Sozialberatung - u. a. Frühförderung, Schullaufbahn, Finanzierung von Reha-Maßnahmen
- Lebens- und Lebensgestaltungsberatung

Selbstfindungsprozesse

- Weltanschauliche und religiöse Traditionen und deren Auswirkung auf die Wertzuschreibungen bzgl. der Menschen mit Beeinträchtigungen
- Menschenbilder in heilpädagogischer Praxis und Theorie
- Auseinandersetzung mit moralischen und ethischen Fragestellungen, z. B.:
 - Lebensrecht und Euthanasie
 - Gentechnologie und ethische Fragestellungen
- Ethik und Moral in ihren Auswirkungen auf die Selbstfindung des Menschen in seinem sozialen Umfeld
- Einfluss und Bedeutung der Weltanschauungen auf bzw. für die personale und institutionalisierte Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen

in Zusammenarbeit mit
Religion

praktische Übungen mit
Schülern und Probanden
Reflektieren, Anleitungen,
Supervisionen

Gespräche, Exkursionen,
Seminare in entsprechen-
den Einrichtungen,
Reflexion der eigenen reli-
giösen Erziehung

3.5 Heilpädagogische Konzepte entwickeln

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erkennen und verstehen unterschiedliche Ansätze und Konzepte heilpädagogischer Arbeit einschließlich der zu Grunde liegenden Menschenbilder. Sie sind in der Lage, den erkenntnistheoretischen Leitfaden der unterschiedlichen Konzeptionen zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und die Konzeptionen miteinander zu vergleichen.

Sie übertragen unterschiedliche Konzepte exemplarisch auf die heilpädagogische Praxis, wenden sie in Ansätzen an und erweitern sie entsprechend. Sie entwickeln eigene situationsangemessene Konzepte. Sie wenden den Konzepten zuzuordnende Methoden an und setzen diese im heilpädagogischen Handeln gezielt ein.

Sie erkennen prozesshafte Entwicklungen und können Zielsetzungen und praktisches Vorgehen dokumentieren.

Lerninhalte

Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen unter Berücksichtigung von Organisations-, Zielgruppen- und Situationskonzept, z. B.:

- Modell der therapeutischen Hilfe
- Modell der gegenseitigen Hilfe
- Verhaltenstherapeutisches Modell
- Psychoanalytisches Modell
- Aufgabenzentriertes Modell
- Erlebnispädagogische Gruppenarbeit
- Erlebnispädagogik

Handlungskonzepte im Bereich der Familienarbeit, z. B.:

- Frühberatung
- Frühförderung
- Beratungsmodelle einschließlich der Selbsthilfemodelle
- Familienorientierte Nachsorge
- Präventive Konzepte

Handlungskonzepte im Bereich personaler und sozialer Integration,

z. B.:

- Integrative Maßnahmen in Kindertagesstätten
- Integration in Schule, Aus- und Weiterbildung
- Integration im Bereich des Wohnens und Lebens
- Integration in der Arbeitswelt
- Gerontologie

Handlungskonzepte im Bereich teilstationärer und stationärer Betreuung,

z. B.:

- Psychiatrie
- Psychosomatik
- Neuropädiatrie
- Heim

Dokumentation und Präsentation von Konzepten

Hinweise zum Unterricht

3.6 Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler konzipieren Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Grundlagen des Personal- und Qualitätsmanagements, der rechtlichen Vorgaben und der betriebswirtschaftlichen Abläufe.

Sie vertreten ihre Klientel und die Einrichtung nach außen, u. a. bei Behörden, Gerichten, in Verbänden, bei Anspruchsstellen und gegenüber Angehörigen.

Lerninhalte

Hinweise zum Unterricht

Personalmanagement,

z. B.:

- Teamstrukturen
- Formen der Teamarbeit
- Mitarbeiterinnen-, Mitarbeiterführung
- Teamentwicklung
- Prinzipien und Methoden der Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten
- Personalbeurteilung, Beurteilungskriterien
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anderer Berufsgruppen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Konfliktmanagement

Rollenspiele

Hospitationen

Analyse formeller und informeller Strukturen

Praktische Beispiele

Qualitätsmanagement,

z. B.:

- unterschiedliche Systeme
- Qualitätssicherung
- Überprüfung und Entwicklung von Aspekten eines Qualitätsmanagementsystems

relevante rechtliche Grundlagen,

z. B. des

- Arbeitsrechts
- Sozialhilferechts
- Pflegerechts
- Arbeitsförderungsrechts
- Betreuungsrechts
- Privatrechts
- Strafrechts

fallbezogene Zuordnung der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Berücksichtigung im Handlungsprozess

Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge,

z. B.:

- Haushaltsrecht
- privatwirtschaftliche Organisationsformen
- Sponsoring

4 Lernkontrollen und Leistungsbewertung

4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler von der schriftlichen Einzelleistung hin zur mündlichen und praktischen Gruppenleistungen. Diese sind bei der Festsetzung der Abschlussnote angemessen zu berücksichtigen.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Durchführung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung, (z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Dokumentationen, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- soziale und kommunikative Kompetenz

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und ggf. zu erläutern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert werden.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

4.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Lernkontrollen herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten
- Beurteilen von Sachverhalten auf Grund von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen
- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungswegen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den Klassenarbeiten u. a.:

- Tests
- Protokolle
- Ermitteln und Darstellen von Daten
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen

- Auswerten von Arbeitsergebnissen
- Kurzfassungen von Referaten
- Praxisberichte
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsplanungen
- Dokumentationen

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Einstellung zur Arbeit wie Sorgfalt, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Erfassen von Problemstellungen
- Arbeitsplanung
- Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Handhabung von Unterrichtsmitteln
- Bewertung von Arbeitsergebnissen
- Berücksichtigung bedürfnisorientierter Grundsätze
- Beobachten und Erfassen von Ergebnissen
- Erkennen von Fehlerquellen
- Einbringung sozialer und kommunikativer Kompetenzen

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

In den Lernkontrollen wird überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die Ziele des Unterrichts erreicht haben und in welchem Maße sie dieses Wissen mit bereits früher erworbenem sowie mit ihrem Handeln während der praktischen Ausbildung verbinden können.

Die Anforderungen der Lernkontrollen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Ziele des jeweiligen Unterrichtsabschnittes; entsprechend der Arbeit im Unterricht sollen aber auch übergreifende Inhalte zum gesamten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess angesprochen werden.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.